

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungs- und Bewirtungsleistungen der  
FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG**  
- Liefer- und Leistungsbedingungen -  
(Stand Oktober 2016)

**A. Allgemeine Regelungen**

**I. Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit den ihr erteilten Aufträgen. Mit Unterschrift der Veranstaltungsvereinbarung erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden sind für die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG nur dann verbindlich, wenn sie diese schriftlich anerkennt. Ein ausdrücklicher Widerspruch der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG gegen die Anwendbarkeit der Bedingungen des Kunden ist nicht erforderlich.

**II. Vertragsschluss**

1. Der Vertrag kommt durch Rücksendung der unterschriebenen Veranstaltungsvereinbarung der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG durch den Kunden zustande. Nimmt der Kunde Änderungen in der seitens der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG übersandten Veranstaltungsvereinbarung vor, so gilt dies als neuerliches Angebot. Der Vertrag kommt in diesem Fall erst durch schriftliche Bestätigung der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zustande. Mündliche Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen/ Ergänzungen zu einem Vertrag werden nur Vertragsbestandteil, wenn FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG sie schriftlich bestätigt. In Eilfällen kann der Veranstaltungsvertrag auch mündlich geschlossen werden. In einem solchen Fall erfolgt eine nachträgliche, schriftliche Bestätigung unter Bezugnahme auf den Veranstaltungsvertrag durch die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG.
2. Die Überlassung der Veranstaltungsräume, Inventar und sonstiger Flächen begründen ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung dieser Mietgegenstände ist nicht gestattet.

3. Ist der Kunde Vermittler bzw. Organisator eines Dritten („Auftraggeber“), so haften beide gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag. Der Vermittler/ Organisator erklärt mit seiner Unterschrift unter das Angebot der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG, von seinem Auftraggeber zum Vertragsschluss ermächtigt

zu sein. Vertragspartner und Kunde der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG und damit Rechnungsadressat ist zunächst der Vermittler/ Organisator.

4. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die vom Kunden beauftragte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zu gefährden droht, so kann die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG über den wahren Zweck der Veranstaltung bei der Beauftragung durch den Kunden nicht ausreichend informiert oder getäuscht wurde. Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG bleibt der Kunde zur Zahlung der bereits erbrachten Leistungen der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG sowie zum Ausgleich der durch die außerordentliche Kündigung entstandenen Kosten verpflichtet.

### **III. Preise und Preisangaben**

Alle Preise verstehen sich in EUR. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist - wenn nicht anders ausgewiesen - in den Preisen nicht eingeschlossen. Sie ist zusätzlich in der gesetzlichen Höhe zu zahlen.

### **IV. Stornobedingungen**

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, den Vertrag zu stornieren. Bei Stornierung des Vertrages bleibt der Kunde verpflichtet, den vereinbarten Preis in folgender Höhe zu zahlen.

- Ab Auftragsbestätigung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 35% des Gesamtpreises
- Ab 20 Tage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Gesamtpreises
- Ab 13 Tage bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Gesamtpreises
- Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Gesamtpreises.

## V. Leistungsumfang und –änderungen

1. Die Leistungen der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag. Teil dieses Veranstaltungsvertrages ist auch die Minizusammenstellung.
2. Die vom Kunden mitgeteilte Gästezahl und hierfür vereinbarte Leistung wird 21 Tage vor der Veranstaltung endgültig vertraglich bindend und bestimmt den Leistungsumfang. Eine danach mitgeteilte Änderung der Gästezahl ändert den Leistungsinhalt nur dann, wenn wir uns hiermit schriftlich einverstanden erklären oder vom Kunden gewünschte zusätzliche Leistungen tatsächlich erbringen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl zum ersten Angebot um mehr als 20% und/oder der Unterschreitung einer Mindestgästeinzahl für ein Buffet von 25 Personen, ist die **FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG** berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen.

Für den Fall, dass die tatsächliche Anzahl der Gäste bei der Veranstaltung größer ist als die der vertraglich vereinbarte, ist die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG berechtigt die mehr erschienen Gäste dem Veranstalter voll in Rechnung zu stellen.

3. Sollte aus nicht von der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zu vertretenden Gründen Teile des Menüs oder das Menü im Ganzen nicht angeboten werden können, ist die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG berechtigt, Änderungen in der Menüzusammenstellung vorzunehmen. FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG wird die ausgetauschten Bestandteile durch qualitativ gleichwertige Speisen und Getränke ersetzen.

## VI. Beschaffenheit und Qualität

1. Für die Beschaffenheit und Qualität der Lieferungen und Leistungen der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG sind allein die Angaben und Beschreibungen des Veranstaltungsvertrages maßgeblich.
2. Die Angaben des Veranstaltungsvertrages stellen nur dann rechtsverbindliche Beschaffenheitsgarantien dar, wenn sie seitens der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG ausdrücklich als solche bezeichnet sind.
3. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG haftet nicht für Änderungen ihrer Produkte und Dienstleistungen, soweit diese durch äußere Faktoren, die nicht von der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zu vertreten sind (Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort o.Ä.) hervorgerufen werden.

## **VII. Lieferzeiten und -termine**

1. Für die Lieferung gelten die vereinbarten Termine. Verschieben sich auf Wunsch des Kunden die vereinbarten Anfangs- oder Endzeiten, ist die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG berechtigt, die dadurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
2. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG haftet nicht für Ablaufstörungen, die sie nicht zu vertreten hat, oder die auf höherer Gewalt wie Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen oder Gewalttaten beruhen. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Voraussetzungen für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage nach § 313 BGB vorliegen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden bestehen in diesen Fällen nicht.

## **VIII. Gewährleistung, Mängelrüge**

Beanstandungen des Kunden wegen Mängeln oder Mengenabweichungen von durch die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Einrichtungen sind unverzüglich ab Kenntnismahme gegenüber der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG anzuzeigen.

Bei nicht rechtzeitiger Rüge, gelten die Leistungen der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG als genehmigt. Bei Mängeln der von der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Einrichtungen wird die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG den betroffenen Gegenstand nach eigener Wahl nachbessern oder Ersatz liefern, wobei die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG berechtigt ist, zweimalig nachzubessern. Werden die Nachbesserungen nicht in angemessener Zeit durchgeführt, verweigert die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG die Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig oder ist auch die Ersatzlieferung mangelhaft, so kann der Kunde die Herabsetzung der Vergütung verlangen und, wenn die Veranstaltung wesentlich beeinträchtigt ist, vom Vertrag zurücktreten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **IX. Leistungen Dritter**

Soweit die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zusätzlich zu eigenen Leistungen Leistungen Dritter vermittelt (Technikdienstleister, Leiharbeiter, Künstler), haftet sie nur für eine sorgfältige Sichtung und Auswahl dieser Dritten. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG haftet nicht für mangelhafte Leistungserbringung der vermittelten Dritten, soweit diese nicht Angestellte der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG sind.

## **X. Aufnahme und Veröffentlichung von Ton-, Video- und/oder Bildmaterial zwecks Berichterstattung**

1. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG ist berechtigt, vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Veranstaltungsende über die vom Kunden beauftragte Veranstaltung Bericht zu erstatten.
2. Der Kunde erklärt sich mit der unentgeltlichen Aufnahme und Veröffentlichung von Ton-, Video- und/oder Bildmaterial während der Veranstaltung seitens der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG für Berichterstattungen einverstanden. Der Kunde verpflichtet sich, auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus Persönlichkeitsrechten, die dem Grunde nach durch die Aufnahme und Veröffentlichung des Ton-, Video- und/oder Bildmaterials entstehen könnten, zu verzichten. Der Kunde hat die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG von der Haftung freizustellen, wenn sie von Veranstaltungsteilnehmern aufgrund von Ansprüchen aus Persönlichkeitsrechten in Anspruch genommen wird. Eine Weitergabe der Ton-, Video- und/oder Bildaufnahmen an sonstige Dritte erfolgt nicht.

## **XI. Pflichten des Kunden**

Die einzelnen Vertragspflichten des Kunden ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag und ergänzend aus der Stadionordnung, die dem Kunden überreicht wurde. Daneben ist dem Kunden grundsätzlich untersagt, Speisen, sowie sonstige Leistungen, die normalerweise zum Angebot der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG gehören, einzubringen. Das Einbringen solcher Speisen oder Leistungen ist dem Kunden nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG gestattet. FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG kann ihre Zustimmung von der Zahlung eines angemessenen Beitrages des Kunden zur Deckung der Gemeinkosten abhängig machen.

## **XII. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

1. Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus dem Veranstaltungsvertrag.
2. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG behält sich vor, bei Abschluss des Veranstaltungsvertrages 50% der Vertragssumme als Vorauszahlung zu verlangen.  
Macht die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG von diesem Recht Gebrauch, wird sie dem Kunden den Betrag entsprechend schriftlich in Rechnung stellen. Der Betrag ist sofort fällig. Sollte die Vorauszahlung nicht 14 Tage nach Zugang der entsprechenden Rechnung an den Kunden, spätestens jedoch 14 Tage vor der Veranstaltung eingegangen sein, ist die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung berechtigt.
3. Eine Fakturierung ins Ausland ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG möglich.
4. Die (Schluss-) Rechnung stellt die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG im Anschluss an die Veranstaltung aus. Der Rechnungsbetrag ist direkt nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Sämtliche Zahlungen erfolgen auf folgende Bankverbindung:

**M. M. Warburg & Co.**  
**IBAN: DE77 2012 0100 1000 4274 97**  
**BIC: WBWCDEHH**

Bei jeder Zahlungsanweisung ist die Rechnungsnummer anzugeben.

## **XIII. Haftung**

1. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden an allen, im Veranstaltungsbereich befindlichen, Gegenständen, die sich im Besitz der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG befinden oder von der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG eingebracht wurden, und durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte aus dem Bereich des Kunden oder durch den Kunden selbst schuldhaft verursacht werden.

2. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. In diesem Fall ist eine Bestätigung der entsprechenden Sicherheitsleistung bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG vorzulegen.
3. Die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG haftet für Schäden beim Kunden an anderen Rechtsgütern als Leben, Körper oder Gesundheit nur soweit diese Folge grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung sind. Entstehen die Schäden durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit.
4. Nimmt ein Kunde nach einer Veranstaltung auf eigenen Wunsch nicht verzehrte Speisen/Getränke mit, übernimmt die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße(n) Lagerung, Transport, hygienische Behandlungen oder sonstigen unsachgemäßen Umgang und/oder verspäteten Verzehr verursacht werden.

#### **XIV. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf vom 11.04.1980 (CISG).
2. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Hamburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Darüber hinaus ist die FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG berechtigt, vor dem Gericht zu klagen, das am Sitz des Kunden zuständig ist.
3. Der Kunde kann gegenüber Forderungen der FC St. Pauli Vermarktungs GmbH & Co. KG nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen bzw. insoweit ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag als Ganzes und die übrigen Bestimmungen dieser Bedingung wirksam.

5. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ungültige/undurchführbare Bestimmung vom Beginn der Ungültigkeit/Undurchführbarkeit an unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen durch eine wirtschaftlich möglichst gleichartige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Lücken.